



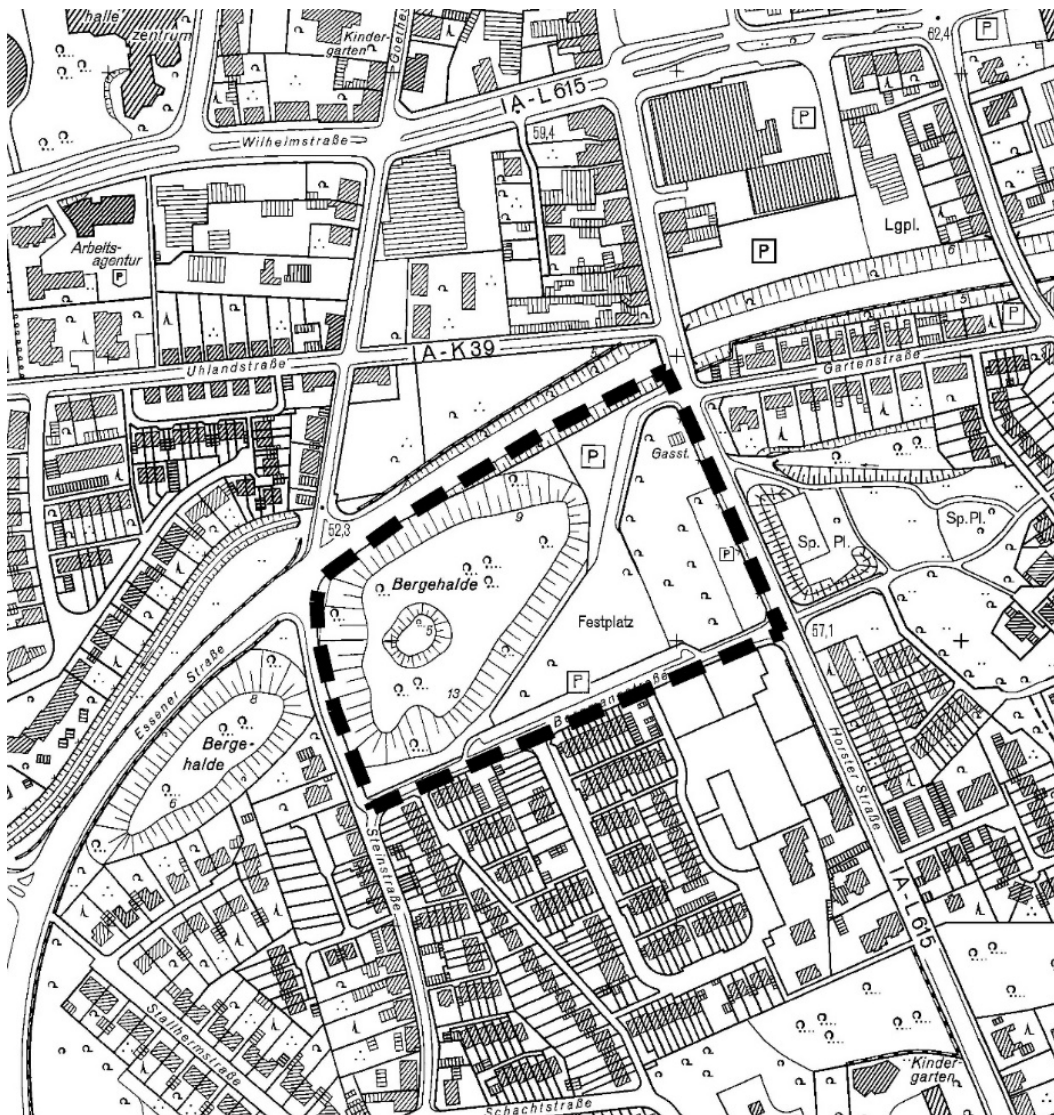
AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 08/24

Montag, 27. Mai 2024

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck Bereich: „Bergmannstraße/Horster Straße/Essener Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB gefasst, um das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Die Öffentlichkeit hat nun Gelegenheit, sich frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für die Dauer eines Monats sind die Planunterlagen:

- die 21. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich: „Bergmannstraße/Horster Straße/Essener Straße“,
in der Fassung vom 18.01.2024 und
- die Begründung mit Gliederungsvorschlag des Umweltberichts,
in der Fassung vom 07.05.2024

vom 05.06.2024 bis zum 05.07.2024 einschließlich

während der folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr,

Freitag von 8.30 bis 13.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Gladbeck im Neuen Rathaus, auf dem Flur vor dem Zimmer 456 (4. Obergeschoss) einsehbar.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in § 3 Abs. 1 BauGB dient dazu, in einem frühen Verfahrensstadium die relevanten privaten Belange möglichst umfassend zu sammeln, die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auch im Internet unter der Internet-Adresse: **www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung** eingesehen werden. Im o. g. Zeitraum können Anregungen zu dem Bebauungsplan bzw. zu den bereitgestellten Unterlagen schriftlich sowie elektronisch im Bereich „Beteiligung“ unter **www.gladbeck.de/Leben_Wohnen/Bauleitplanung** abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) handelt.

Gladbeck, den 24.05.2024

Die Bürgermeisterin

i.V.

Dr. Volker Kreuzer

- Stadtbaurat -

Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der katholischen Lambertischule, Kirchstraße 2, 45964 Gladbeck in eine Gemeinschaftsgrundschule

Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 07.12.2023 die Einleitung des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der katholischen Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule beschlossen.

Daraufhin wurden in der Zeit vom 23.04. bis 25.04.2024 die Erziehungsberechtigten in einem Abstimmungsverfahren gemäß § 27 Absatz 3 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 10 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grund- und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung) um Zustimmung zur Umwandlung der Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule gebeten.

Das Abstimmungsergebnis wurde nach Auszählung am 25.04.2024 festgestellt:

Es wurden 181 gültige Stimmen abgegeben. Für die Umwandlung lagen 173, für den Verbleib als katholische Grundschule 8 Stimmzettel vor.

Nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens wird die nach § 10 Absatz 1 der Bestimmungsverfahrensverordnung notwendige Stimmenzahl für die Umwandlung der Lambertischule in eine Gemeinschaftsgrundschule erreicht.

Gladbeck, den 30.04.2024

Die Bürgermeisterin

i.V.

Rainer Weichelt

- Erster Beigeordneter -

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird die fristlose Kündigung der Stadt Gladbeck vom 03.05.2024 für

Herrn Marvin Iking (Garage Nr. 95, Grnabenstr. 41A, Gladbeck)

letzte bekannte Anschrift: Essener Str. 10, 45899 Gelsenkirchen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die fristlose Kündigung der Garage Nr. 95, Grabenstr. 41 A kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Liegenschaftsamt – Im KreativAmt, Jovyplatz 4, 45964 Gladbeck, Zimmer 412, eingesehen und abgeholt werden.

Die fristlose Kündigung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 16.05.2024

i.A.

gez. Gulcz

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.